

Sachstandsbericht Projekt „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“

Im Folgenden wird über den aktuellen Sachstand des Konzepts „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“ berichtet und der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.04.2019 beantwortet (Anlage 1).

Die CSU-Stadtratsfraktion stellte den folgenden Antrag:

„Die Stadtverwaltung berichtet zeitnah im zuständigen Umweltausschuss über die aktuelle Planung sowie die Einwände der betroffenen Landwirte und der Naturschutzverbände und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf.“

Einleitung

Das Knoblauchsland stellt eine wertvolle und einzigartige Kulturlandschaft von bayernweiter Bedeutung dar. Eine konzeptionelle Herausforderung gerade für das nördliche Knoblauchsland ist es, den Raum als landwirtschaftlich geprägtes Gebiet und gleichzeitig als Gebiet mit vielfältigen Ökosystemdienstleistungen sowie naturnaher Naherholungsfunktion zu erhalten und zu entwickeln.

Die Multifunktionalität dieses Landschaftsraumes soll im Rahmen des vorliegenden Konzeptes gestärkt werden. Es wurden Lösungsmöglichkeiten für die divergierenden Nutzungsansprüche und ökosystemaren Dienstleistungen mit der Zielstellung entwickelt, die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum zu harmonisieren. Biodiversität, naturverträgliche Naherholung, Wasserrückhalt, Grundwasser-, Boden- und Klimaschutz stehen neben dem Erhalt und der ökologischen Weiterentwicklung der Landwirtschaft im Zentrum des Konzeptes.

Ausgelöst durch das Volksbegehren "Rettet die Bienen" und die folgenden Beschlussfassungen des Bayer. Landtages im Juli 2019 wurde zwischenzeitlich das Bayerische Naturschutzgesetz geändert. Das Konzept „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“ kann als Grundlage für ein Pilotprojekt für die Umsetzung der Gesetzesnovelle im nördlichen Knoblauchsland dienen. Gewässerstrandstreifen, Blühwiesen, die Förderung des Biotopverbundes und die ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft können beispielhafte Inhalte eines Pilotprojektes sein.

Hintergrund

Der Masterplan Freiraum formuliert für den strategischen Raum der Äußeren Landschaften die Leitidee „Natur- und Kulturlandschaften sichern, entwickeln und für die Naherholung qualifizieren“. Zu diesen Äußeren Landschaften gehört auch das im nördlichen Knoblauchsland liegende Gründlachtal. Der Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ sieht hier die Entwicklung einer multifunktionalen und erlebbaren Auenlandschaft vor (Anlage 3, Projektsteckbrief).

Mit der Erarbeitung des Konzeptes wurden im Mai 2017 die Nürnberger Planungsbüros WGF Landschaft GmbH und ifanos concept & planung beauftragt.

Eine referatsübergreifend besetzte Arbeitsgruppe (AG) begleitete den Planungsprozess zum Entwicklungskonzept. Folgende Ämter und Referate waren in der AG vertreten: Ref.III, Stpl, SÖR, Vpl, LA, J, BANOS, SUN, das staatliche Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, UwA und der Landschaftspflegeverband der Stadt Nürnberg (LPV). Zur Vorlage liegt eine Stellungnahme von Ref. VII vor, welche wichtige Hinweise für den weiteren Umsetzungsprozess enthält. Sie wurde daher als Anlage 2 beigefügt.

Aktueller Stand

Das 1.450 Hektar große Untersuchungsgebiet (UG) umfasst die Gemarkungen Großgründlach, Neunhof, Boxdorf und Kraftshof und den Landschaftsraum entlang der Gründlachauen mit ihren begleitenden Bächen und Gräben, wie Lachgraben, Ochsengraben, Nonnengraben und Kothbrunngraben. Diese Gewässerflächen einschließlich der Ufer- und Auenvegetation umfassen etwa 47 Hektar und entsprechen damit rund 3% des Untersuchungsgebiets. Sie weisen eine Länge

von insgesamt ca. 30 Kilometern auf. Betrachtet wurden auch die funktionellen Beziehungen zu den wertvollen angrenzenden Kulturlandschaften des Sebalder Reichswalds und des Regnitztals.

Das vorliegende Landschaftskonzept stützt sich auf umfassende naturräumliche Grundlagen- und Bestandserhebungen. Die bestehende hohe ökologische Wertigkeit des Raumes wurde bereits im Arten- und Biotopschutzprogramm dokumentiert und durch die Ausweisung von einer Vielzahl an sich teilweise überlagernden Schutzgebieten nach Naturschutzrecht bestätigt. Die Ausweisung des 353 Hektar großen Landschaftsschutzgebietes „Gründlachtal – Ost“ trägt dem hohen naturschutzfachlichen Wert der Kultur- und Naturlandschaft Rechnung. Das Landschaftsschutzgebiet entspricht in etwa einem Viertel des Untersuchungsraumes.

Fünf Prozent (79 Hektar) des Untersuchungsgebiets stellen kartierte Biotopflächen im Rahmen der Stadtbiotopkartierung dar. Es kommen rund 200 Hektar Wiesen- und Grünlandflächen im UG vor, wovon wiederum 22 Prozent (43 Hektar) naturschutzfachlich wertvolle Feucht- und Nasswiesen, die auch nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit Artikel 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) gesetzlich unter Schutz gestellt sind. Diese Flächen haben für den Wasserhaushalt, insbesondere als Retentionsflächen und für den Arten- und Biotopschutz eine besondere Bedeutung.

Die kleinteilige, landwirtschaftliche Flur des nördlichen Knoblauchslandes wird von einer Vielzahl an bodenbrütenden Vogelarten als Lebensraum genutzt. So wurden 21 Brutpaare des Rebhuhns, 61 Brutpaare des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*), 145 Brutpaare der Feldlerche (*Alauda arvensis*) und 32 Brutpaare der Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) im Untersuchungsgebiet in den letzten Jahren nachgewiesen. Mit insgesamt 25 kartierten Arten besitzt das Gründlachtal eine artenreiche Libellenfauna, wobei die Blauflügelige Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) die prägende Art ist.

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Große Teile des Untersuchungsraumes sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als Schwerpunktgebiet der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbundes dargestellt. Sie bilden die Suchraumkulisse für ökologische Ausgleichsflächen, die integrale Bestandteile der urbanen grünen Infrastruktur sind. Sie erbringen wichtige Ökosystemdienstleistungen und erfüllen vielfältige ökologische Funktionen. Der Schutz, die Entwicklung und die ressourcenschonende Bewirtschaftung von Flächen und Böden mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Wasserhaushalt, insbesondere als Überschwemmungsgebiet sind die Zielsetzungen der Schwerpunktgebiete innerhalb der vorbereitenden Bauleitplanung.

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird auf die bedeutende Rolle der landwirtschaftlichen Flur und der Wälder in den gewachsenen Kulturlandschaften für die Naherholung hingewiesen. Da öffentliche Grünflächen im Nürnberger Stadtgebiet rar sind, dienen solche Flächen als städtischer Naherholungsraum und haben einen multifunktionalen Mehrwert für Bevölkerung, Natur und Umwelt. Dem entsprechen die landschaftsplanerischen Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan. Im Rahmen des städtischen Ökokontos werden in diesem Raum Flächen ökologisch in Wert gesetzt und damit auch ein Beitrag für eine nachhaltige Bauflächenentwicklung geleistet.

Regionalplan

In der letzten Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg vom 16.08.2018 wurden die Gründlachauen als regionaler Grünzug mit der Bezeichnung „Regnitztal mit Tal der Gründlach“ neu aufgenommen. Als regionalplanerisches Ziel soll der Grünzug der Gründlach als Seitental der Regnitz zur Erholungsvorsorge dienen, das Bioklima verbessern und die Siedlungsräume gliedern.

Leitlinien der räumlichen Entwicklung/ Agrarstrukturelles Gutachten Knoblauchsland

Weitere vorliegende Planungen, wie das Agrarstrukturelle Gutachten Knoblauchsland und die daraus abgeleiteten Leitlinien der räumlichen Entwicklung (2017) stellen die hohe ökologische Wertigkeit der Gründlachauen und ihrer Nebengewässer ebenso heraus und dienen als Planungsgrundlage des vorliegenden Konzepts.

Naturverträgliche Naherholung

Die Ausweisung des Gründlachtals als Landschaftsschutzgebiet unterstreicht die Bedeutung des Raumes für Naturschutz, Landschaftspflege und die „Erholung in der freien Natur“ (Zitat LSG-Verordnung).

Die Kulturlandschaft des nördlichen Knoblauchslandes ist kleinteilig und unterscheidet sich von großen Agrarlandschaften mit ausgedehnten Anbauflächen. Das Gründlachtal schöpft seine Attraktivität für eine naturverträgliche Naherholung aus der naturnahen Landschaft, dem traditionellen und strukturreichen Gemüseanbau im Offenland und der erlebbaren, historischen Baukultur, so dass der Raum für ein zurückhaltendes Landschaftserleben prädestiniert ist. Für eine sanfte Naherholung sind auch der Raum um Neunhof mit seinen Pferdekoppeln und der Boxberg mit seinen Waldinseln gut geeignet.

Beteiligungsprozess

Eine intensive Akteurs- und Bürgerbeteiligung, insbesondere mit der Landwirtschaft, war ein wichtiger Arbeitsschritt bei der Erstellung des Entwicklungskonzepts. Akteure wie auch Bürgerinnen und Bürger wurden von Beginn an intensiv in den Planungsprozess integriert. In Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt Nord wurden u.a. Bürgerspaziergänge, Expertengespräche, Informationsveranstaltungen sowie Abstimmungen mit der Landwirtschaft in Form von mehreren markungsbezogenen Werkstätten durchgeführt. So sollte den bestehenden Raumansprüchen der Landwirtschaft, der Siedlungsentwicklung und der Naherholung unter Berücksichtigung der Naturschutzaspekte im Konzept adäquat Rechnung getragen werden.

Angesichts der Fragestellung aus dem Antrag der CSU-Fraktion wird im Folgenden insbesondere auf die Beteiligungsergebnisse mit den Vertreterinnen und Vertretern der Naturschutzverbände sowie der Landwirtschaft eingegangen.

Naturschutz

Im Rahmen einer „Expertenrunde Naturschutz“ wurde das Konzept mit Naturschutzverbänden (Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz), dem LPV und dem Forstbetrieb Nürnberg am 09.05.2018 diskutiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten Wünsche, Kritik und Anregungen einbringen. Auch das Thema Naherholung wurde in diesem Zusammenhang intensiv erörtert. Die teilnehmenden Naturschutzverbände sahen das Knoblauchsland als wichtigen stadtnahen Naherholungsraum an. Die Verbände regten jedoch an, dass die Erholungsinfrastruktur weitgehend auf bestehenden Wegen verbleiben soll, da eine Intensivierung der Erholungsnutzung entlang von Gewässern als nachteilig angesehen wurde. Punktuelle Querungen der Fließgewässer und einige wenige Wasserzugänge wurden als vertretbar erachtet.

Daher wurde auf einen durchgehenden Weg entlang der Gründlach verzichtet. Stattdessen wurden in Verbindung stehende Rundrouten auf bestehenden Wegen konzipiert, welche die Gräben und Bäche an einigen wenigen Stellen queren und die Fließgewässer punktuell wieder erlebbar machen. Die Rundrouten wurden bis auf wenige Ausnahmen (Lückenschlüssen) auf bestehenden Wegen geplant.

Das Thema Umweltbildung stellt beim Naherholungskonzept einen wichtigen Baustein dar. Die Entwicklung eines themenbezogenen Spielplatzes, wie beispielsweise „Sandhummeln“ zum Themenkomplex Sandlebensräume, wurde vorgeschlagen. Die unmittelbare Naturerfahrung soll so mit der pädagogischen Vermittlung von naturschutzfachlichen Zusammenhängen in Einklang gebracht werden. Auch Besucherlenkungs- und Ordnungsmaßnahmen zum Schutz vor Störungen von Brutvögeln und landwirtschaftlichen Anbauflächen sind im Konzept vorgesehen.

Landwirtschaft

Die Vertreter des Bauernverbandes, die betroffenen Landwirte sowie die örtlichen Jagdpächter wurden im Rahmen von markungsbezogenen Werkstatt- und Informationsgesprächen beteiligt.

- *Biodiversität/Ressourcenschutz:* Gegen eine erhebliche Grünlandmehring in den Gründlachauen wurde sich aus betrieblichen Gründen sehr deutlich ausgesprochen. Daher wurde das Entwicklungsziel von Acker zu Grünland substanziell auf wenige Standorte reduziert. Dies betrifft erosionsgefährdete Standorte, die grundwassernah sind (Grundwasserflurabstand 0-1 Meter) und regelmäßig überschwemmt werden (HQ₅). Die Flächenkulisse befindet sich nördlich von Neunhof, entlang des Lachgrabens und nördlich des Irrhains sowie südlich von Kleingründlach. Auf die bereits sehr umfangreich erfolgte Ansaat von Blühstreifen wurde von örtlichen Landwirten hingewiesen.
- *Naherholung:* Die Anlage neuer Rad- und Wanderwege durch die landwirtschaftliche Flur, die Installation von Aussichtsplattformen sowie Wasserspielplätzen, und das Aufstellen von Informationstafeln wurde negativ bewertet, da u.U. zu viele Erholungssuchende dadurch angezogen würden. Insbesondere die schädliche Wirkung freilaufender Hunde für Landwirtschaft und Gemüsebau (z.B. durch Hundekot) sowie für Artenschutz (z.B. Störung von Brutplätzen) wurde im Beteiligungsprozess angeführt. Weiter wurde deutlich hervorgehoben, dass es sich bei den bestehenden Wegen weit überwiegend um Wirtschaftswege handelt und die bereits bestehenden Probleme z.B. mit Radfahrern möglichst nicht potenziert werden sollten.

Auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse wurden gezielt Maßnahmen entwickelt, die von der Ausweitung der bereits bestehenden Besucherlenkungsmaßnahmen über Hinweisschilder, die Erweiterung der kommunalen Satzung (HundehaltungsVO-HVO) bis hin zu Hundeauslaufplätzen reichen.

Da Aussichtsplattformen kritisch gesehen wurden, wurden die vorgeschlagenen drei Aussichtspunkte für Naturbeobachtungen möglichst nachhaltig gestaltet. Die Höhe ist auf 3,5 Meter begrenzt und die Flächeninanspruchnahme durch eine verminderte Grundfläche reduziert. Als Baustoff soll weitgehend Holz verwendet werden.

Auch die beanstandeten Wasserspielplätze sollen aufgrund der vorgebrachten Einwände als kleine, punktuelle Wasserzugänge gestaltet werden. Diese drei Wasserplätze sollen die Erlebbarkeit der Gründlach und ihrer Seitengewässer verbessern. Die ökologisch ausgestalteten Stationen sollen in das umweltpädagogische Angebot der Stadt aufgenommen werden. Die Plätze sollen ausschließlich auf stadteigenen Flächen installiert werden.

An drei Waldeintritten sollen Baumkarees aus vier standortheimischen Laubbäumen gepflanzt werden, die für Fußgänger und Radfahrer von Weitem gut erkennbar sind. Auf diese Weise soll die Kulturlandschaft des Sebalder Reichswalds mit den Gründlachauen verzahnt werden.

Aufgrund der vorgebrachten Einwände sollen die genannten Maßnahmen in enger Abstimmung mit den betroffenen Kreisen, insbesondere Landwirtschaft, Naturschutzverbände und Bürgervereine weiterentwickelt werden.

Ausblick / Weiteres Vorgehen

Das Entwicklungskonzept (Anlage 5) wurde Mitte Mai 2019 fertiggestellt und auf der Internetseite des Umweltamts unter folgender Adresse digital veröffentlicht:

https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/entwicklungskonzept_gruendlachtal.html

Vielfältige Maßnahmen wurden ausformuliert, die auf eine multifunktionale Nutzung hinwirken und Synergien zwischen den Projektschwerpunkten fördern. Diese Maßnahmen sind in einem Maßnahmenkatalog anschaulich zusammengestellt und in einem Maßnahmenplan visualisiert (Anlage 6). Mit dem Gutachten haben die bearbeitenden Büros ein Aktionsprogramm 2030 vorgelegt (Anlage 5, Seite 257-269). Das Programm priorisiert konkrete und umsetzungsfähige Schlüsselmaßnahmen für einen Zeithorizont von zehn Jahren.

Die vorliegenden Konzeptergebnisse zeigen konkrete Ziele für die künftige Landschaftsentwicklung im nördlichsten Stadtgebiet auf und sollen in weitere Fachplanungen und Konzepte, z.B. Projekte

zur Fließgewässerentwicklung und zur Förderung des Ökolandbaus, einfließen sowie als Grundlage für das weitere Vorgehen auf Umsetzungsebene dienen (vgl. beiliegenden Beschlussvorschlag).

Ziel ist es, das Entwicklungskonzept in enger Kooperation mit der Landwirtschaft und weiteren Akteuren umzusetzen. Der durchgeführte Beteiligungsprozess hat deutlich gemacht, dass die Umsetzung nur kooperativ und im engen Dialog mit den Eigentümern und Nutzern gelingen kann. Mit der Einrichtung von „Runden Tischen“ soll ein stetiger Kontakt und Austausch gepflegt werden.

Um die Umsetzung voranzutreiben, wurde ein Fünf-Punkte Instrumentenkasten (Anlage 4) erarbeitet. Er enthält Maßnahmen zur Optimierung des städtischen Ökokontos, zur Förderung des Flächentausches und zur Mobilisierung von Fördermitteln sowie Anreizinstrumente zur Unterstützung von freiwilligen Maßnahmen.

Dieser Fünf-Punkte Instrumentenkasten ist eine Positionierung seitens Umweltreferat und Umweltamt und wurde in den oben erwähnten Werkstattgesprächen mit Landwirtschaft und Jagd zustimmend zur Kenntnis genommen. Verwaltungsintern müssen diese Instrumente umsetzungsorientiert ausgestaltet werden.

Um eine ökologische Gewässerentwicklung zu forcieren, sollen außerdem Uferstrandstreifen mit geeigneter Breite geschaffen werden. Ein integratives Gewässermanagement soll die unterschiedlichen Anforderungen harmonisieren und den Rahmen für eine nachhaltige Gewässerentwicklung und ökologische Gewässerpflege setzen. Nachdem der Biber die Auen im Gründlachtal wiederbesiedelt hat, soll dabei auch das bestehende Bibermanagement weiterentwickelt werden; auch um bestehende Problemlagen abgestimmt bewältigen zu können.

Es ist beabsichtigt die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Rahmen eines Pilotprojektes zur Umsetzung der erwähnten Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes durchzuführen. Eine ökologische Gebietsbetreuung (siehe Biodiversitätsberatung gem. Art. 5d BayNatSchG (neu)) könnte dabei die unterschiedlichen Interessenslagen für die vorgeschlagenen Maßnahmen nach Möglichkeit zusammenführen.

Bereits heute kann auf gute Kooperationsprojekte zwischen Landwirtschaft, Landschaftspflegeverband, Bürgeramt Nord sowie Umwelt- und Wasserwirtschaftsverwaltung verwiesen werden (wie beispielsweise Grabenpflege und Anlage von Blühstreifen im Bereich Neunhof). Diese Kooperation soll mit dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen verstetigt und weiter ausgebaut werden; auch unter Beteiligung der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung.